



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

An die Mitglieder
des Schulausschusses

Nachrichtlich an die
Kreistagsabgeordneten, die nicht Mitglied
des Schulausschusses sind.

001/SchulA/16-21
Rotenburg, 11.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur 1. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Schulausschusses am

Donnerstag, den 24.11.2016, 14:30 Uhr,

Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal,

ein.

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4 Sanierungskonzept Gymnasium und Berufsbildende Schulen Bremervörde
Vorlage: 2016-21/0042
- 5 Aufbau einer Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0043

Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

E-Mail: Info@Lk-row.de
Telefon Telefax
(0 42 61) 983-0 (0 42 61) 983-2199

Bankverbindungen:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde

IBAN: DE09 2415 1235 0000 1008 42
BIC: BRLADE21ROB

Sparkasse Scheeßel

IBAN: DE28 2915 2550 0000 1313 00
BIC: BRLADE21SHL

Postbank Hamburg

IBAN: DE05 2001 0020 0024 7002 08
BIC: PBNKDEFF

Bremische Volksbank

IBAN: DE23 2919 0024 0087 0005 00
BIC: GENODEF1HB1

- 6 Betreuung von Schulbibliotheken; hier: Bibliothek des Ratsgymnasiums Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0044
- 7 Umgang mit gekündigten Verwaltungsvereinbarungen zur Finanzierung gemeindlicher Gymnasialangebote,
hier: Anbau eines Abstellraumes an die Turnhalle des Gymnasiums Sottrum
Vorlage: 2016-21/0045
- 8 Haushaltsplan 2017
Vorlage: 2016-21/0046
- 9 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 10 Berichte und Anfragen

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten sind als Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß

Luttmann



Beschlussvorlage Gebäudemanagement Tagesordnungspunkt: 4		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0042 Status: öffentlich Datum: 10.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.11.2016	Schulausschuss			
15.12.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Sanierungskonzept Gymnasium und Berufsbildende Schulen Bremervörde

Sachverhalt:

Der Gebäudekomplex des Gymnasiums und der Berufsbildenden Schulen Bremervörde (mit 19.947 m² BGF) wurde wesentlich in den Jahren 1974 bis 1979 erbaut und weist heute deutliche Mängel auf.

Um zu überprüfen, welcher Sanierungsbedarf konkret besteht und wie sich eine Grundsanie- rung im Vergleich zu einem Neubau – auch unter Berücksichtigung der Unterbringung der PTA- Schule (ca. 1.854 m² BGF) am Standort Engeo – verhält, wurde das Büro Drees & Sommer aus Hamburg mit einer Sanierungsbedarfserhebung und einer ersten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beauftragt, deren Ergebnisse in der Sitzung des Schulausschusses vorgestellt werden sollen.

In der Langzeitbetrachtung kann nach dieser Untersuchung keine klare Empfehlung zugunsten einer Sanierung oder eines Neubaus gegeben werden; eine Sanierung erscheint jedoch leicht günstiger als ein Neubau. Darüber hinaus zeigt die Untersuchung auf, dass bestehende Sicher- heitsmängel zeitnah beseitigt oder kompensiert werden müssen.

Unabhängig von der Frage Sanierung oder Neubau wird der erhebliche Finanzierungsbedarf maßgeblich durch das gemeinsam mit den Schulen erarbeitete Raumprogramm bestimmt, das mit einer Fläche von insgesamt 25.014 m² BGF (inkl. ca. 1.854 m² BGF für PTA-Schule) in die Grobkostenschätzung eingegangen ist. Das Raumprogramm sollte deshalb nochmals ge- meinsam mit den Schulen kritisch hinterfragt und günstigstenfalls weitere Synergien zwischen den Schulen erzielt werden.

Gleichzeitig sollte ein Projektsteuerer ausgeschrieben werden, der die geplante Baumaßnahme bis zur Bauabnahme und Betriebsübergabe (voraussichtlich Ende 2024) steuert. Eine feste Be- auftragung soll der Projektsteuerer vorerst nur für die erste Projektstufe erhalten. In dieser Pro- jektstufe sollen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens konkrete architektonische Lösungen inklusive erneuter Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen auf Basis der verschiedenen Vorentwurfs- planungen vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Das zukünftige Raumprogramm für das Gymnasium und die Berufsbildenden Schulen Bremervörde wird gemeinsam mit den Schulen überarbeitet, Funktionszusammenhänge zwischen den Räumen definiert und möglichst viele Synergien zwischen den Schulen angestrebt.
2. Die Leistung eines Projektsteuerers wird ausgeschrieben und für die erste Projektstufe beauftragt.
3. Die dringlichsten Sicherheitsmängel in den beiden Schulen werden zeitnah beseitigt oder kompensiert.

Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0043 Status: öffentlich Datum: 10.11.2016
Termin	Beratungsfolge:	
24.11.2016	Schulausschuss	

Bezeichnung:

Aufbau einer Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) räumt dem Thema „Bildung“ eine besondere Bedeutung ein und verfolgt dabei die Absicht, allen Menschen eine Teilhabe an Bildung zu ermöglichen. Zur Umsetzung dieser Aufgabe hat der Kreistag den Aufbau einer „Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme)“ beschlossen. Gefördert wird die Bildungsregion vom Land Niedersachsen, der Kooperationsvertrag für die Einrichtung wurde am 02.12.2015 unterzeichnet. Das Land unterstützt die Bildungsregion durch die Abordnung einer Lehrkraft bis zur Hälfte der maßgeblichen Regelstundenzahl. Das Land hat mit dieser Aufgabe Herrn Oliver Schütz als Bildungskordinator betraut. Der Landkreis hat für die Bildungsregion eine Geschäftsstelle (eine halbe Stelle) eingerichtet und organisatorisch dem Schulverwaltungs- und Kulturamt angegliedert. Der Aufbauprozess wird mit einer kostenlosen Beratung und Betreuung durch die Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen unterstützt.

Neben der Geschäftsstelle und dem Bildungskordinator wurde eine regionale Lenkungsgruppe als strategisch koordinierendes Gremium eingerichtet, der neben verschiedenen Kreiseinrichtungen auch Vertreter/-innen der Landesschulbehörde sowie der Leitstelle Region des Lernens angehören. Die Lenkungsgruppe hat im Jahre 2016 mehrfach getagt und folgende Handlungsschwerpunkte für die Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme) identifiziert:

- frühkindliche Bildung bis zum Übergang in die Grundschule,
- der Übergang Schule – Beruf, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des daraus resultierenden Fachkräftemangels,
- Bildung in der aktuellen Flüchtlingssituation.

Nachdem die grundlegenden Strukturen einschließlich einer im Aufbau befindlichen Internetseite geschaffen wurden, möchte die Bildungsregion nun verstärkt in die Öffentlichkeit gehen, Kontakte zu den vielfältigen Bildungsinstitutionen im Landkreis aufbauen, Bildungsbedarfe und mögliche Defizite herausarbeiten und insgesamt zu einer besseren Vernetzung der Bildungsstrukturen beitragen.

In der Sitzung wird Herr Oliver Schütz als Bildungskordinator die bisherige und zukünftige Arbeit der Bildungsregion vorstellen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0044		
		Status: öffentlich		
		Datum: 10.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.11.2016	Schulausschuss			
15.12.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Betreuung von Schulbibliotheken;
hier: Bibliothek des Ratsgymnasiums Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Nachdem sich eine Landesmitarbeiterin aus der Betreuung der Mediothek an der Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule in Bremervörde zurückziehen musste, hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 18.12.2013 Grundzüge für eine einheitliche Kostenbeteiligung des Landkreises an der Betreuung von Schulbibliotheken durch Personal von Schulfördervereinen beschlossen. Zu diesem Zweck sollten die Schulbudgets der betroffenen Schulen um bis zu 20.000 € p.a. erhöht werden, damit die Schulen aus ihrem Budget entsprechende Förderzuschüsse an Fördervereine geben können. Voraussetzung ist dabei die Einbindung der Schulbibliothek in ein pädagogisches Konzept und dass die Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.

Der zunächst beschlossenen Förderung für die Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule folgte durch Kreisausschussbeschluss vom 16.12.2014 eine entsprechende für das St.-Viti-Gymnasium in Zeven.

Nun hat das Ratsgymnasium Rotenburg ebenfalls eine Förderung für seine Schulbibliothek beantragt. Ein umfangreiches Konzept hierzu wurde dem Landkreis als Schulträger zugeleitet. Die Kosten für die vom Förderverein „Freundeskreis des Ratsgymnasium Rotenburg e. V.“ einzustellende Bibliothekskraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Std. werden mit rd. 18.000 Euro beziffert. Hierfür müsste das Schulbudget ab dem Jahr 2017 entsprechend erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird das Budget des Ratsgymnasiums Rotenburg ab dem 01.01.2017 bis auf weiteres um jährlich 18.000 Euro mit der Zweckbindung „Zuschuss Förderverein für Bibliothekskraft“ erhöht.



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0045		
		Status: öffentlich		
		Datum: 10.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.11.2016	Schulausschuss			
15.12.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Umgang mit gekündigten Verwaltungsvereinbarungen zur Finanzierung gemeindlicher Gymnasialangebote, hier: Anbau eines Abstellraumes an die Turnhalle des Gymnasiums Sottrum

Sachverhalt:

Der Landkreis hatte im Jahre 2004 eine Verwaltungsvereinbarung mit der Samtgemeinde Tarmstedt über die Finanzierung des gymnasialen Zweiges der KGS Tarmstedt abgeschlossen. Dort hieß es:

„Zukünftige notwendige bauliche Erweiterungen für den gymnasialen Zweig führt die Samtgemeinde im Einvernehmen mit dem Landkreis durch. Die Kosten trägt der Landkreis in vollem Umfang.“

Eine entsprechende Vereinbarung wurde damals auch mit der Samtgemeinde Sottrum für das Gymnasium Sottrum abgeschlossen. Im Vorfeld der Errichtung einer Oberstufe in Sottrum wurde diese 2009 angepasst. Seit dem heißt es:

„Der Landkreis trägt im Einvernehmen mit der Samtgemeinde die Aufwendungen/Ausgaben
1. im Bereich der Mittelstufe in vollem Umfang
2. im Bereich der Oberstufe anteilig für die im Kreisgebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler...“

sowie

„Der Landkreis ist Träger von Investitionsmaßnahmen; die Ausführung obliegt der Samtgemeinde als Schulträger. Investitionen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landkreises und sind in seinem Einvernehmen auszuführen.“ Der Einbezug sämtlicher „Investitionen“ in den Text statt lediglich „notwendiger baulicher Erweiterungen“ wurde als unschädlich angesehen, da jegliche Kostenübernahme in jedem Fall vom Einvernehmen des Landkreises abhängt.

Aufgrund der Vielzahl zwischenzeitlich entstandener Gymnasialangebote in Trägerschaft der Gemeinden hatte der Landkreis sämtliche Finanzierungsvereinbarungen am 20.12.2012 gekündigt. Allein die o. g. Vereinbarungen mit Tarmstedt und Sottrum enthielten jedoch als älteste Vereinbarungen noch keine ausdrückliche Kündigungsregelung mit einer Kündigungsfrist. Mit den beiden Samtgemeinden einigte man sich deshalb darauf, dass die Kündigungen in

Anlehnung an die 30-jährige Verjährungsfrist im BGB spätestens zum 31.12.2034 wirksam werden. Der Landkreis beteiligt sich seitdem aufgrund der gekündigten Vereinbarungen noch an den laufenden Kosten der beiden Gymnasialangebote, hatte jedoch kein Einvernehmen mehr zu Investitionen erteilt. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass in beiden Schulen in den Jahren vor der Kündigung vergleichsweise viel investiert wurde.

Mit Schreiben vom 09.05.2016 beantragt die Samtgemeinde Sottrum nun die Kostenübernahme für den Anbau eines Abstellraumes an die Turnhalle des Gymnasiums Sottrum. Der Anbau, eine Tragkonstruktion aus Rechteckprofilen und Wellprofilplatten, soll vom Hausmeister der Schule als Abstellraum und als Unterstand für verschiedene Abfallbehälter dienen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 20.000 Euro.

Auch wenn es sich hier um einen vergleichsweise geringen Betrag handelt, so hätte die Erteilung des Einvernehmens nach der gekündigten Verwaltungsvereinbarung doch eine gewisse Präzedenzwirkung für die Zukunft. Das Gymnasium beabsichtigt nämlich auch noch eine Mensa einzurichten, deren Baukosten mit rd. 1.063.000 Euro veranschlagt werden. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass wegen der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren weitere Räume geschaffen werden sollen. Genannt wurden dabei 4 – 6 allgemeine Unterrichtsräume, 4 Fachunterrichtsräume (Chemie, Biologie, Kunst, Musik) sowie weitere Nebenräume und die Erweiterung der Parkflächen um ca. 25 Plätze.

Angesichts der Tatsache, dass die übrigen Gemeinden im Landkreis für ihre Schulbaumaßnahmen lediglich noch ein zinsloses Darlehen oder einen geringeren Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse erhalten, wäre die weitere Einvernehmenserteilung für Baumaßnahmen der Samtgemeinden Sottrum und Tarmstedt eine erhebliche Besserstellung dieser beiden Samtgemeinden im Vergleich zu den übrigen Kommunen. Hinzu kommt, dass bei der Umstellung der Kreisschulbaukasse für die Schulträger individuelle Restguthaben für verlorene Zuschüsse gebildet wurden, die sich u. a. nach den Schülerzahlen richten. Dabei sind die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Sottrum sowie des gymnasialen Zweiges der KGS Tarmstedt mitgezählt worden. Auch dies spricht gegen eine weitere Erteilung von Einvernehmen nach den gekündigten Verwaltungsvereinbarungen.

Sollten dennoch weiterhin Einvernehmen erteilt werden, so kann dies angesichts der dann gegebenen Ungleichbehandlung der gemeindlichen Schulträger sowie unter dem Eindruck eines erheblichen Schülerrückgangs im 10-Jahres-Planungsraum nur unter strengsten Prüfungsmaßstäben erfolgen. Außerdem müsste der Landkreis eine zeitliche Priorisierung im Vergleich zu seinen eigenen Schulgebäuden vornehmen. Schließlich sollten dann konsequenterweise die Schülerzahlen für die beiden betreffenden Gymnasialangebote nachträglich aus den Restguthaben herausgerechnet werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, insbesondere die letzte Folge nochmals mit den beiden Samtgemeinden zu erörtern und ein mögliches Einvernehmen, wenn überhaupt, erst in der Frühjahrssitzung des Schulausschusses zu behandeln. Unabhängig davon sollte beiden Samtgemeinden grundsätzlich ermöglicht werden, als Schulträger Baumaßnahmen auch ohne Abstimmung mit dem Landkreis durchzuführen, wenn sie diese aus dem eigenen Haushalt finanzieren und dazu die normale Förderung aus der Kreisschulbaukasse in Anspruch nehmen.

Für den Anbau an die Turnhalle ist vorsorglich ein Betrag von bis zu 20.000 Euro im Haushaltsplanentwurf 2017 des Landkreises vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Vor der Erteilung weiterer Einvernehmen zu Investitionsmaßnahmen nach den gekündigten Verwaltungsvereinbarungen mit den Samtgemeinden Sottrum und Tarmstedt ist zunächst der grundsätzliche Umgang mit diesem Thema einschließlich möglicher Folgen für die sog. Restguthaben nach der Kreisschulbaukasse mit den beiden Samtgemeinden zu erörtern. Eine grundsätzliche Entscheidung wird für das Frühjahr 2017 angestrebt.

Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0046 Status: öffentlich Datum: 10.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.11.2016	Schulausschuss			
15.12.2016	Kreisausschuss			
20.12.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2017

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Schulausschuss sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

- 21.7.01 Gymnasium Bremervörde
- 21.7.02 Gymnasium Rotenburg
- 21.7.03 Gymnasium Zeven
- 22.1.01 Förderschule Bremervörde
- 22.1.02 Förderschule Rotenburg
- 22.1.03 Förderschule Zeven
- 23.1.01 BBS Bremervörde
- 23.1.02 BBS Rotenburg
- 23.1.03 BBS Zeven
- 23.1.04 Schülerwohnheim Zeven
- 24.1.01 Schülerbeförderung
- 24.3.01 Medienzentren
- 24.3.02 Schullastenausgleich
- 24.3.03 Allgemeine Schulaufgaben
- 24.4.01 Sondervermögen Kreisschulbaukasse

Die Kreistagsabgeordneten haben den Haushaltsplanentwurf bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss erhalten. Die weiteren Mitglieder des Schulausschusses erhalten einen die vorerwähnten Produkte betreffenden Auszug mit dieser Vorlage.

Aufgrund neuer Zuordnungsvorschriften des Nieders. Landesamtes für Statistik sind die Ausgleichszahlungen für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im straßengebundenen ÖPNV künftig im Produkt Schülerbeförderung (24.1.01) zu veranschlagen. Nach dem vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf sind diese Mittel bisher im Produkt ÖPNV (54.7.01) veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2017 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Luttmann